



Wien, im Juli 2024

# ELTERNBRIEF Nr. 1

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder bereits im Ferienmodus angelangt sind und die ersten Sommertage so richtig genießen können.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie -bereits jetzt schon auf die ersten Wochen im neuen Schuljahr 2024/25 vorbereiten und auf einige wichtige Dinge hinweisen.

Nehmen Sie sich bitte ein wenig Zeit und lesen Sie die folgenden Zeilen genau durch. Herzlichen Dank!

### Sehr erfreuliche Ergebnisse bei der Reifeprüfung und am Jahresende

Von den zur Reifeprüfung zugelassenen 78 Kandidatinnen und Kandidaten haben 76 die Reifeprüfung bestanden. 31 haben die Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen, 19 mit gutem Erfolg, was bedeutet, dass quasi zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen, die bestanden haben, die Matura über dem Normalkalkül beendet haben!

Ich darf Sie bitten, nicht nur die genauen Ergebnisse, sondern auch weitere Details zur "neuen" Reifeprüfung dem heuer wieder sehr umfangreichen Jahresbericht zu entnehmen.

Insgesamt schlossen 357 unserer Schülerinnen und Schüler das abgelaufene Schuljahr mit "ausgezeichnetem Erfolg" und 131 mit "gutem Erfolg" ab, was bedeutet, dass **beinahe zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler** über dem Normalkalkül bestanden haben.

# Unterricht und Unterrichtsangebote

#### Sprachwettbewerbe und Sprachzertifikate

Im nächsten Schuljahr werden wir wieder für die Oberstufe Vorbereitungskurse für die Latein-, Englisch-, Französisch- und Russischolympiade anbieten. Diese finden während des ganzen 1. Semesters im Ausmaß von zwei Wochenstunden statt. Für interessierte Schülerinnen und Schüler ist das eine sehr gute Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Im letzten Schuljahr erreichten wir wieder Spitzenplätze, sowohl national (Österreich-Wettbewerbe) als auch regional (Wien-Wettbewerbe). Ich hoffe, dass wir im nächsten Schuljahr ähnlich erfolgreich abschneiden können.

Darüber hinaus werden wir in den 5. Klassen wieder Vorbereitungskurse für das Cambridge First Certificate bzw. für die DELF-Prüfung (das französische Sprachzertifikat Delf Scolaire) anbieten. Diese sind allerdings im Unterschied zu den Vorbereitungskursen für die Olympiaden kostenpflichtig, weil es sich um ein Privatangebot handelt. Nähere Informationen werden Sie im Herbst erhalten.

### Schwerpunkt "Gesundheit, Bewegung und Sport" in den 1. und 2. Klassen

Wir freuen uns, dass es auch im kommenden Schuljahr möglich sein wird, in den 1. und 2. Klassen die bei den Kindern beliebte koedukativ geführte 5. Sportstunde pro Woche sowie den Kochworkshop anzubieten.

# "Lernen lernen – leichter lernen" für die 1. Klassen

Dieser Lehrgang wird geblockt (einmal pro Semester vier Stunden pro Klasse = 8 Stunden) für die 1. Klassen durchgeführt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, in Eigenverantwortung und mit größtmöglicher Selbstständigkeit Lerninhalte zu erarbeiten und in Hausübungen bzw. in Prüfungssituationen wiederzugeben. Dabei darf die Freude am Lernen nicht verloren gehen. Auf dem Programm stehen Förderung von Techniken und Methoden der Organisation, der Informationsaufnahme und der Informationsverarbeitung. Entspannungstechniken werden eingeübt, generell soll die Motivation und die Selbstsicherheit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

#### Naturwissenschaftliches Labor für die 3. und die 4. Klassen als Unverbindliche Übung

Das "Naturwissenschaftliche Labor" findet für alle 3. und 4. Klassen als Unverbindliche Übung statt. Ziel ist es, stärkeres Interesse an den Naturwissenschaften zu wecken und die Freude am Experimentieren zu fördern.

Vor allem werden Experimente (z.B. Mikroskopieren) durchgeführt und protokolliert. Das "Naturwissenschaftliche Labor" wird nicht benotet.

#### Reifeprüfung im Haupttermin 2025

Die Schülerinnen und Schüler der künfitgen 8. Klassen haben im vergangenen Schuljahr die Themenfindung der sog. "Vorwissenschaftlichen Arbeit" (1. Säule der Reifeprüfung) abgeschlossen und beginnen nun, unter Betreuung ihre "Vorwissenschaftliche Arbeit" zu verfassen. Die genauen Termine für die Präsentationen und Diskussionen der "Vorwissenschaftlichen Arbeiten" (VWA) und der mündlichen Prüfungen stehen noch nicht fest.

Geplant ist von Seiten des BMBWF, dass die VWA freiwillig geschrieben werden kann; als Ersatz soll es eine zusätzliche Klausur oder mündliche Prüfung geben. Leider sind uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Parameter bekannt, lediglich, dass sich die Schüler:innen der 8. Klassen bis spätestens 30. September 2024 entscheiden müssen, welchen Weg sie gehen möchten.

#### Überblick über die Termine:

Präsentation und Diskussion der VwA	zwischen dem 11. März und 5. April 2024
Latein	Di., 6. Mai 2025
Deutsch	Mi., 7. Mai 2025
Mathematik	Do., 8. Mai 2025
Englisch	Fr., 9. Mai 2025
Französisch	Mo., 12. Mai 2025
Russisch (nicht standardisiert)	Fr., 15. Mai 2025
Kompensationsprüfung	Di., 27. und Mi. 28. Mai 2025
Mündliche Prüfungen	zwischen dem 5. und 25. Juni 2025

### Angebote außerhalb des Unterrichts

### 1) Instrumentalunterricht

Wenn Sie Ihr Kind im kommenden Schuljahr zum **privaten** Instrumentalunterricht anmelden wollen, steht Ihnen dafür ein Online-Formular auf unserer Homepage zur Verfügung. Hier finden Sie den Link zum <u>Anmeldeformular</u>. **Alle weiteren Informationen und die Vertragsbedingungen** finden Sie unter <u>Instrumentalunterricht</u>. Anmeldeschluss ist <u>Freitag</u>, **6. September 2024**. Die Einteilung der Instrumentalunterrichtseinheiten erfolgt **Ende September 2024** nach Vorliegen aller Anmeldungen nach den Vorgaben des Stundenplans Ihres Kindes durch Studienpräfekt Prof. MMag. Michael Berthold. Sie werden danach von der Einteilung per Mail informiert.

#### 2) Anmeldung zum Tanzkurs der Tanzschule Elmayer

Schülerinnen der 6. und Schüler der 7. Klassen haben die Möglichkeit, am Tanzkurs in der Tanzschule Elmayer teilzunehmen. Die Anmeldung wird in der letzten Ferienwoche an die Eltern verschickt, sobald der Tanzkurs bezahlt ist, können die Schülerinnen und Schüler am Tanzkurs teilnehmen.

### 3) Anmeldung für Sprachkurse Japanisch, Chinesisch

Auch im nächsten Schuljahr werden wieder kostenpflichtige Sprachkurse in Kleingruppen durchgeführt. Falls Sie Interesse haben, dass Ihr Kind an einem solchen Sprachkurs teilnimmt, ersuche ich Sie, das <u>Anmeldeformular</u> auszufüllen und Ihrem Kind bis spätestens <u>Freitag</u>, 20. September 2024 zur Abgabe im **Sekretariat** mitzugeben.

## Schulbücher

Das Theresianum bietet auch heuer wieder als Serviceleistung die Möglichkeit, zusätzliche Unterrichtsbehelfe (z. B. Arbeitsbücher, Lesetexte u. ä.) gesammelt zu bestellen und gemeinsam mit der Hauptlieferung der Schulbücher im Herbst an die Schülerinnen und Schüler auszugeben. Die Verrechnung erfolgt in der Regel über die Klassenkassa nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin und den Elternvertreter:innen. Die Bestellung im Juni haben die Fachlehrerinnen und Fachlehrer übernommen.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die für einen effizienten Unterricht notwendigen Hilfsmittel den Klassen zur Verfügung stehen. Der organisatorische Aufwand für die Eltern wird auf diese Weise so gering wie möglich gehalten.

#### Heftelisten der 2. - 8. Klassen

Alle Heftelisten wurden großteils bei der Zeugnisverteilung von den Klassenvorständ:innen an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt. So haben Sie die Möglichkeit, die erforderlichen Unterrichtsmaterialien ohne Stress noch während der Ferien zu besorgen.

#### Studienchecker, Studienberatung

Angesichts der immer vielfältiger werdenden Bildungswege und Ausbildungsmöglichkeiten nach der Matura (Universitätsstudien, FH-Studienangebote, Kollegs usw.) wird eine fundierte Studienwahlvorbereitung für unsere Schülerinnen und Schüler immer wichtiger; deshalb werden Veranstaltungen in der Schule und Exkursionen in verschiedene tertiäre Bildungseinrichtungen zum Thema "Studieren in Österreich und im Ausland" angeboten. Weitere Informationen erfolgen für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen im Herbst.

Im Februar des kommenden Schuljahres ist wieder die höchst erfolgreiche und beliebte Berufs- und Studienmesse in Zusammenarbeit mit der "Vereinigung ehemaliger Theresianisten" geplant.

# Schulbezogene Veranstaltungen und Schulveranstaltungen

# Regelung bzgl. Anzahl von Tagen bei Schulbezogenen Veranstaltungen für die Oberstufe

Jede:r Schüler:in der Oberstufe darf eine bestimmte Anzahl von UNTERRICHTSTAGEN mit "individuellen Programmen" verbringen. Schulbezogene Veranstaltungen wie z.B. die Jahresendveranstaltung sind von der Regelung/Zählung der Tage ausgenommen.

Analog zu den Bestimmungen für Schulveranstaltungen darf ein:e Schüler:in in der Oberstufe max. 10 bzw. max. 20 Unterrichtstage für individuelle Programme verwenden. Es werden zwei Kategorien von individuellen Programmen geschaffen:

Kategorie A	"12-tägige Programme" (Rugby, Washington)
Kategorie B	"Programme unter 12 Tagen" (Auschwitz, Comenius, MEP, business@school,)

- Konsumiert ein:e Schüler:in ein "12-tägiges Programm" (Kategorie A), kann er/sie auch an acht Unterrichtstagen an "Programmen unter 12 Tagen" (Kategorie B) teilnehmen. Diesem Schüler oder Schülerin stehen demnach in Summe max. 20 Unterrichtstage zur Verfügung.
- Wenn ein:e Schüler:in KEIN "12-tägiges Programm" (Kategorie A) konsumiert, stehen diesem:r max. 10 Unterrichtstage für "Programme unter 12 Tagen" (Kategorie B) zur Verfügung.

Es dürfen nicht alle zur Verfügung stehenden Tage der Kategorie B von EINEM Programm aufgebraucht werden. Um Planungssicherheit und ein vielfältiges Angebot zu garantieren, darf ein/e Schüler/in im Laufe der Oberstufe im Rahmen der ihm/ihr zur Verfügung stehenden Tage an max. vier verschiedenen Programmen teilnehmen, jedoch nur an max. zwei unter demselben Titel.

Die Klassenvorständinnen und Klassenvorstände werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres genau darüber informieren.

Schulfreie Tage und F	ernbleiben vom Unterricht
Herhstferien	Sa 26 10 2024 - So 3 11 2024

		Planen Sie bitte inre Kurzurlaube
Herbstferien	Sa 26.10.2024 – So 3.11.2024	so, dass um keine Verlängerung angesucht werden muss. Weder
Hl. Leopold	Fr 15.11.2024	die Klassenvorständ:innen noch ich dürfen gem. § 45 Abs. 1 bis 3
Weihnachtsferien	Sa 21.12.2024 – Mo 6.1.2025	SchUG und § 9 Schulpflichtgesetz einem Ansuchen aus diesem
Semesterferien	Sa 1.2.2025 – So 9.2.2025	Grund stattgeben (wegen billige- rer Flüge etc.).
Osterferien	Sa 12.4.2025 – Mo 21.4.2025	
Staatsfeiertag	Do 1.5.2025 (2.5.2025 frei gem. SGA-Beschluss)	
Christi Himmelfahrt	Do 29.5.2025 – So 1.6.2025 (30.5.2025 frei gem. SGA-Beschluss)	
Pfingstferien	Sa 7.6.2025 – Di 10.6.2025 (10.6.2025 frei gem. SGA-Beschluss)	
Fronleichnam	Do 19.6.2025 (Fr 20.6.2025 <b>nicht</b> schulfrei!)	
Zeugnistag	Fr 27.6.2025	
Sommerferien	Sa 28.6.2025 – So 31.8.2025	

#### Schulpflichtverletzungen

Ich bin verpflichtet, Sie auf folgende Punkte explizit hinzuweisen:

Mit der Abschaffung des "Fünf-Stufen-Planes" wurde § 25 SchPflG (Schulpflichtgesetz) geändert. Die nunmehrige Bestimmung legt Folgendes fest:

#### Informationspflichten (§ 25 Abs 1 SchPflG)

Zu Beginn jedes Schuljahres hat der Klassenvorstand oder die Klassenvorständin den Schüler:innen und Erziehungsberechtigten folgende Informationen zu geben bzw. Schritte zu setzen:

- Information über Kommunikationsformen und Verhaltensweisen
- Belehrung über Rechtsfolgen von Schulpflichtverletzungen
- Festlegung von Regeln des Miteinanders und Konsequenzen bei deren Nichtbeachtung (Hausordnung, Verhaltensvereinbarung)

## Ergreifen geeigneter Maßnahmen (§ 25 Abs 2 SchPfG)

Während des Schuljahres sind durch die Schulleitung oder durch diese beauftragte Personen geeignete Maßnahmen zu setzen, wenn es zur Erfüllung der Schulpflicht notwendig erscheint.

Geeignete Maßnahmen können sein:

- diagnostische Ursachenfeststellung (z.B. Mobbing, Über-, Unterforderung, Angst vor Bestrafung bei schlechten Noten)
- Verwarnungen bei einer Schulpflichtverletzung bis zu drei Schultagen
- auf die konkrete Situation abgestimmte Vereinbarungen mit SchülerInnen/Erziehungsberechtigten
- Falls erforderlich können Schülerberater:innen/Schulpsycholog:innen/Schulsozialarbeiter:innen miteinbezogen werden.

## Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPflG)

Bei folgenden Verwaltungsübertretungen **muss** eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde (= Magistratisches Bezirksamt) erstattet werden:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht
- Im folgenden Fall kann eine Verwaltungsstrafanzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden:
  - o bei zeitlich geringerer (weniger als vier Schultage der neunjährigen Schulpflicht), aber schwerwiegender Schulpflichtverletzung (z.B. wenn der Schulpflichtverletzung unmittelbar eine gezielte Maßnahme/Verwarnung vorangegangen ist)
- Voraussetzungen:
  - o ausschlaggebend sind volle Unterrichtstage
  - o das Fernbleiben erfolgt unentschuldigt bzw. ungerechtfertigt

#### Fernbleiben vom Unterricht - Voraussetzungen (§ 45 Abs 5 SchUG) – ab der 10. Schulstufe

Vo vo

Durch die Regelung des § 45 Abs 5 SchUG wurde die **automatische Abmeldung vom Schulbesuch** um zwei Voraussetzungen erweitert und sieht nunmehr **bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern** vor:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr
- Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben binnen einer Woche
- Trifft eine derartige Mitteilung des/der Schüler:in binnen einer Woche nicht bei der Schule ein, so ist der/die Schüler:in automatisch vom Schulbesuch abgemeldet.

Insbesondere gilt folgender Verhaltenskodex, der in der neuen Schulordnung vom BMBWF (**BGBI. II Nr. 126/2024**) erlassen wurde:

### "Verhaltenskodex

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,

- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat."

# Benachrichtigungen, Besprechungen, Daten

### Sprechstunden und Kontakte

Die Sprechstunden der Lehrkräfte beginnen ab **30. September** und sind ab diesem Zeitpunkt auf unserer Homepage <a href="https://www.theresianum.ac.at/sprechstunden">https://www.theresianum.ac.at/sprechstunden</a> ersichtlich. Selbstverständlich stehen die Professor:innen auch vorher in dringenden Fällen nach Terminvereinbarung (per E-Mail) zu einem Gespräch zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, Lehrpersonen (oder auch Schülerinnen und Schüler) ans Telefon holen zu lassen. Die Professorinnen und Professoren sind grundsätzlich während ihrer Sprechstunden nur persönlich und nicht telefonisch erreichbar.

Für eine **Sprechstunde** müssen Sie sich keineswegs anmelden, die Lehrkräfte stehen Ihnen in der vorgesehenen Stunde zur Vefügung. Damit sich die von Ihnen besuchte Lehrkraft auf das Gespräch gut vorbereiten kann, macht es durchaus Sinn, die Lehrkraft im Vorfeld von Ihrem Sprechstundenwunsch zu informieren.

Weiters ist es **nur in Notfällen und nur am Vormittag** möglich, Schülerinnen und Schülern eine Nachricht zukommen zu lassen.

Wir bitten um Verständnis, dass Auskünfte über Leistungen der Schülerinnen und Schüler, über pädagogische Fragen usw. in der Regel nur im Rahmen eines persönlichen Gesprächs und nicht per Mail gegeben werden.

Die Beurteilungskriterien jeder einzelnen Lehrkraft werden wie jedes Jahr im Laufe des September auf dem internen Bereich der theresianischen Homepage auffindbar sein. Dazu wird es noch eine gesonderte Benachrichtigung geben.

#### Die E-Mail-Adresse ist besonders wichtig für die Übermittlung der Elternbriefe und anderer Nachrichten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am 1. Schultag vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin pro Erziehungsberechtigter:m ein Notfallblatt, auf dem die persönlichen Daten bereits aufgedruckt sind, mit der Bitte um Kontrolle und Korrektur. Diese Notfallblätter sind spätestens bis Mittwoch, 4. September 2024 wieder beim Klassenvorstand/bei der Klassenvorständin abzugeben.

#### Änderung der persönlichen Daten

Direktion und Sekretariat ersuchen dringend, Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse, des Namens usw. sofort dem Sekretariat schriftlich bekanntzugeben und eine Kopie des entsprechenden Dokumentes beizulegen. Bitte vergessen Sie nicht, auch wenn das sicherlich nicht einfach ist, uns rasch über eine etwaige erfolgte Scheidung zu informieren. Wir müssen nämlich wissen, wer über das Sorgerecht verfügt. Desgleichen gilt natürlich auch bei Verehelichungen.

# 8. Klassen: Volljährigkeit von Schülerinnen und Schülern

Mit Erreichen der Volljährigkeit (18 Jahre) sind Schülerinnen und Schüler gesetzlich berechtigt, alle Unterschriften selbst zu leisten. Wichtige Informationen (z.B. Frühwarnung) werden von Seiten der Schule nach wie vor an die Eltern übermittelt, außer der/die Schüler:in widerruft dies ausdrücklich und in schriftlicher Form. Von diesem Widerruf werden die Eltern ebenfalls verständigt.

# Tagesbetreuung

### Nachmittagsablauf in der 1. - 5. Klasse:

- Nach dem Unterricht: Mittagessen und Mittagsfreizeit
- 1. Studium (Stillstudium): für schriftliche Hausübungen und individuelle Vorbereitung auf den Unterricht
- Jausenpause und Freizeit
- 2. Studium (*Flüsterstudium*): Ergänzung des Stillstudiums, auch für Gruppenarbeiten und Vorbereitung auf den Unterricht
- Es ist möglich, dass dieser Ablauf wegen stundenplanmäßiger Notwendigkeiten variiert. In der 1. Schulwoche wird von den Erzieherinnen und Erziehern ein genauer Wochenplan für jede Klasse ausgearbeitet.

Die Schüler:innen werden um 17.30 Uhr aus der Tagesbetreuung entlassen. Sollte an einem der Wochentage eine Unterrichtseinheit in der 11. Stunde stattfinden (z. B. Sport, Tutorium, unverbindliche Übungen, Freigegenstände), werden die SchülerInnen um 17.45 Uhr entlassen.

# Nachmittagsablauf ab der 6. Klasse:

Ab der 6. Klasse gibt es ein eigenes Oberstufenmodell, das den Schülerinnen und Schülern **im Rahmen der Jahrgangsver-sammlungen** ausführlich von der Leiterin der Tagesbetreuung, Frau Dr. Koller, vorgestellt wird. Die Eltern erhalten per Mail eine genaue Beschreibung des Nachmittagsablaufs ab der 6. Klasse.

## Entlassungen aus der Tagesbetreuung

- Einzelentlassungen: Sollte Ihr Kind an einem Tag aus einem wichtigen Grund früher die Schule verlassen müssen, ist das nur mit einem schriftlichen Ansuchen der Eltern an die diensthabende Erzieherin/den diensthabenden Erzieher möglich. Ist mit dieser Entlassung ein Unterrichtsentfall (z.B. Bewegung und Sport, Tutorium,...) verbunden, ist dieses Entlassungsansuchen bis spätestens 13.35 Uhr im Sekretariat vorzulegen; dort wird ein Passierschein ausgestellt, der vom/von der entlassenen Schüler:in dem diensthabenden Portier vorzulegen ist.
- Dauerentlassungen: Sollte Ihr Kind aus einem wichtigen Grund regelmäßig an einem bestimmten Wochentag zur bestimmten Zeit die Schule früher verlassen müssen, ist das nur mit einem Dauerausgang möglich. Ein entsprechendes Ansuchen ist mittels Formular über den Klassenvorstand/die Klassenvorständin an die Leiterin der Tagesbetreuung zu stellen. Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Dauerausgang unter Wahrung der schulrechtlichen Bestimmungen nur in begründeten Fällen an höchstens zwei Tagen gewährt werden kann. Durch einen Dauerausgang darf kein Unterricht entfallen (Sport, Tutorium, Unterrichtsstunden am Nachmittag). Ein Dauerausgang wird bei Wegfall der Voraussetzungen widerrufen. Das entsprechende Formular finden Sie ab Schulbeginn auf der Homepage (http://www.theresianum.ac.at/de/downloads).

Bis zur Ausstellung des Dauerausgangs werden die Schülerinnen und Schüler mit einem einmaligen handschriftlichen Ansuchen entlassen. Das Ansuchen um Dauerausgang kann entweder – wie bisher – in schriftlicher Form eingereicht oder als beschreibbares PDF-Dokument mit eingesetzter Unterschrift per E-mail an den Klassenvorstand geschickt werden. Diese:r überprüft, ob alle Kriterien für einen Dauerausgang erfüllt sind und leitet das Formular an die Leiterin der Tagesbetreuung weiter. Aufgrund des großen Antragsaufkommens im September rechnen Sie bitte mit einer zweiwöchigen Bearbeitungszeit.

- Wichtige Gründe sind z. B.: Muttersprachlicher Unterricht, Religionsunterricht außerhalb der Schule, vereinsmäßige Sporttätigkeit, Sportarten, die am Theresianum nicht angeboten werden, Musikunterricht außer Haus u. Ä.
- Mittagsausgänge: Ab dem 2. Semester der 4. Klasse <u>können</u> die Schülerinnen und Schüler für kleine Besorgungen nach genau festgelegten Regelungen einen "Ausgang" erhalten, vorausgesetzt, es bestehen keine pädagogischen Bedenken der Klassenvorständin/des Klassenvorstands bzw. der verantwortlichen Erzieherin/des verantwortlichen Erziehers. Dieser Ausgang erfolgt ohne Beaufsichtigung durch Erzieherinnen oder Erzieher.
- Entlassungen in der 6. bis 8. Klasse: Die Entlassungen von der Tagesbetreuung in der 6. bis 8. Klasse erfolgen nach der Einteilung von Ausgängen im Wochenplan durch die Schülerinnen und Schüler; eigene Entlassungsansuchen der Eltern sind daher nicht nötig.

# Gesundheit

#### Meningokokken-Impfung bei Auslandsaufenthalten

Im Erlass "Meningokokken-Impfung bei Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern" (Sprachferien, Schüleraustauschprogramme) wird die Impfung gegen C-Meningokokken in erster Linie als Reiseimpfung bei Reisen in Länder mit erhöhten Meningokokken-Erkrankungsraten empfohlen. Das sind besonders Großbritannien, Irland, Spanien, Portugal, Frankreich, Niederlande, Belgien und Nordamerika.

Weiters heißt es in dem Erlass: "Es obliegt den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten, eine Impfung durchführen zu lassen."

Ich ersuche daher alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2024/25 an einem Auslandsprogramm des Theresianums teilnehmen werden, zu überlegen, ob sie den Empfehlungen dieses Erlasses folgen wollen oder nicht.

Verständigungspflicht bei Erkrankung an einer anzeigepflichtigen Krankheit (vgl. Schulordnung § 9; BGBl. II Nr. 126/2024)

Die Erziehungsberechtigten haben die Schulleitung im Falle einer Erkrankung der Schülerin oder des Schülers oder eines Haushaltsangehörigen der Schülerin oder des Schülers an einer anzeigepflichtigen Krankheit unverzüglich hievon zu verständigen oder verständigen zu lassen. Diese Verpflichtung trifft die Schülerin oder den Schüler, sofern er bzw. sie volljährig ist.

# Befreiung von "Bewegung und Sport"

Wenn Ihr Kind länger als eine Woche nicht am Bewegung und Sport-Untericht teilnehmen kann, benötigt es ein **ärztliches Zeugnis/Attest**. Dieses ist **der Schulärztin** vorzulegen, die ihrerseits eine Befreiung vom B&S-Untericht beantragen kann. Eine (temporäre) Befreiung vom Pflichtgegenstand Bewegung und Sport kann aus schulrechtlichen Gründen nur die Schulleitung aussprechen. Aus gegebenem Anlass muss ich Sie darauf hinweisen, dass eine Befreiung vom B&S-Untericht nur über einen gewissen Zeitraum ausgesprochen werden kann, was eine wichtige Bedeutung für die Beurteilung im Pflichtgegenstand "Bewegung und Sport" hat.

#### Unfall

Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung auf dem Schulweg, im Unterricht oder auch in der Freizeit ist unverzüglich eine Meldung an die Medizinische Betreuung zu machen, die diese an die AUVA weiterleitet.

# Sonstiges

#### Richtlinien für alle nicht internen Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können das Schulgebäude nicht vor 7 Uhr 45 betreten, da eine Aufsicht vor diesem Zeitpunkt nicht übernommen werden kann. Sollten Schülerinnen und Schüler vorher eintreffen, übernimmt der Schulerhalter keine Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Theresianum täglich ab 17 Uhr 30.

#### Schülerausweise - "Edu-Card"

Um für die neuen Schülerinnen und Schüler eine Edu-Card ausstellen zu können, werden die Schüler:innen der 1. Klassen, neue Schüler:innen der höheren Klassen sowie alle Schülerinnen und Schüler, die beim Fototermin im Jänner/Februar gefehlt haben, am Mittwoch, den 4. September 2024 fotografiert. Für diesen Anlass bitte Festkleidung tragen; das theresianische Tuch bzw. die theresianische Krawatte erhalten alle am Theresianum neu beginnenden Kinder am ersten Schultag vom Klassenvorstand bzw. von der Klassenvorständin bzw. vollinterne Schülerinnen und Schüler vom Erziehungsleiter. Den Verlust der Edu-Card bitte im Sekretariat rechtzeitig melden. Die Kosten für das Erstellen einer neuen Edu-Card betragen 19,--€. Eine Rechnung wird nach der Erstellung in elektronischer Form per E-Mail verschickt.

#### Schülerfreifahrt

Das Jugendticket bzw. das Top-Jugendticket kann bei allen Vorverkaufsstellen, Trafiken oder Online (<u>www.wienerlinien.at</u>) erworben werden und ist nur mit einem Schülerausweis gültig.

#### Couches/Sofas/Sitzkissen in den Klassen

Wir müssen darauf hinweisen, dass es aus Gründen des Brandschutzes und der damit verbundenen Sicherheit nicht (mehr) gestattet ist, in den Klassenräumen Couches/Sofas oder Sitzkissen aufzustellen.

# Gebühren und Kosten für das Schuljahr 2024/25

## Abrechnung bzgl. Reisekostenzuschuss

Auch im Schuljahr 2024/25 wird ein **Reisekostenzuschuss** in der Höhe von € 42,-- vom Schulerhalter den Eltern in Rechnung gestellt. Reisekosten für Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer, die nicht mehr durch das Bundesbudget abgedeckt sind, werden jährlich vom Kuratorium ermittelt und auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler umgelegt. Ohne die Zuzahlung zum Lehrerkosten-Bundesbudget für Reisekosten müsste das Reiseangebot im Theresianum – so wie es in anderen Schulen der Fall ist – drastisch gekürzt werden.

Parteienverkehr in Buchhaltung und Kassa:	
Mo und Mi	10 Uhr bis 13 Uhr
Di und Do	10 Uhr bis 15 Uhr
Fr	geschlossen
Auskünfte telefonisch:	505 15 71/109 Markus Frodl 505 15 71/108 Stephan Gillar
Mo, Mi, Fr	9 Uhr bis 13 Uhr
Di und Do	9 Uhr bis 15 Uhr
Schüler:innenverrechnung	markus.frodl@theresianum.ac.at
Vertretung	stephan.gillar@theresianum.ac.at

Von der Buchhaltung werden für jede:n Schüler:in folgende (gegenüber dem Elternvereinsvorstand abrechnungspflichtige) Beträge eingehoben:

Theresianisches Tuch/Theresianische Krawatte	31,
Kopierkostenbeitrag	52,
Medienbeitrag Wartung, Reparatur und Nachrüstung der Hard- und Software; Aufsicht im EDV-Raum wegen verlängerter Öffnungszeiten.	149,
<u>Jahresbericht</u> - je Familie ist die Abnahme eines Exemplares obligatorisch (incl. 10% USt.)	32,
Reisekostenzuschuss (s.o.)	42,

Beitrag für Werkerziehung und Bildnerische Erziehung  Beitrag für Werkunterricht in der 1. und 2. Klasse (inkl. Adventkranzbinden)  Beitrag für Bildnerische Erziehung 13. Klasse, 5. Sowie 78. Klasse (inklusive Eintritts- und Führungsgebühren bei Ausstellungs- und Museumsbesuchen)  Beitrag für Bildnerische Erziehung 4. und 6. Klasse (inklusive Eintritts- und Führungsgebühren bei Ausstellungs- und Museumsbesuchen)	85, 35, 25,
Schülerunfall-Zusatzversicherung (inkl. Bergungs- und Transportkosten, Unfälle in den Ferien und in der Freizeit)  Leistungen:  € 40.000, für Dauerinvalidität*), Leistung bis € 160.000, **)	6,
€ 5.000, für Tod durch Unfall € 1.300, für Unfallkosten (Heilkosten z.B. Zahnersatz, Kosten des Verletztentransportes u.a.m., Pflege- kosten, Kosmetische Operationen nach Unfällen, Begleitpersonen im Spital nach Unfall bis zum vollende- ten 12. Lebensjahr, Bergungskosten und Rückholkosten).	
€ 3.800, für Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung (mit Unfallkosten daher € 5.100,) € 200, für Transport in die Schule	
€ 400, Rehabilitationspauschale  SOS-Rückholung nach Unfall oder Krankheit bei Schulveranstaltungen im Ausland.  Mitversichert ist auch das Risiko der Kinderlähmung, der FSME und der Borreliose.	
*) ab 1% Dauerinvalidität **) Progressive Steigung, ab 91% Invalidität beträgt die Leistung € 160.000,	

# Schul- und Internatsgebühr

Die vom Kuratorium der Stiftung "Theresianische Akademie" für das Schuljahr 2024/25 beschlossenen Schul- und Internatsgebühren entnehmen Sie bitte angeführter Tabelle. Die Schul- und Internatsgebühren sind mittels Einziehungsauftrag über Ihr Geldinstitut per 5. jeden Monats von September bis Juni zu begleichen. Bei Bedarf werden gerne von der Buchhaltung auf Verlangen Schulgeldbestätigungen ausgestellt (markus.frodl@theresianum.ac.at).

Tagesbetreuung	EU-Bürger:innen	865,
Tagesbetreuung	aus Drittstaaten *)	1.113,
Internat	EU-Bürger:innen	1.379,
Internat	aus Drittstaaten *)	2.063,
Platzhaltegebühr **)		215,
Geschwisterermäßigung ***)	(2. Kind)	41,
Geschwisterermäßigung ***)	(ab dem 3. Kind)	135,
Mahngebühr/Zurückweisung Bankeinzug		19,

- \*) Wenn eine uneingeschränkte Steuerpflicht in Österreich besteht, kann über ein schriftliches Ansuchen und unter Vorlage eines Nachweises der Steuerleistung in Österreich, im Kuratorium der Stiftung das Schulgeld der Inländergebühr ab Nachweiserbringung (nicht rückwirkend) angeglichen werden.
- \*\*) z.B. bei Abwesenheit durch einen Auslandsaufenthalt. Wenn eine Geschwisterermäßigung besteht, entfällt diese. \*\*\*) Wenn aus wirschaftlichen Gründen erforderlich, einmaliges schriftliches Ansuchen erforderlich.

Erziehungsberechtigte, deren ordentlicher Wohnsitz nicht in Österreich ist, sind verpflichtet, eine Vorauszahlung im Betrag von 50% einer Schuljahresgebühr bis spätestens 5. Juli 2024 und die verbleibenden 50% bis spätestens 31. Dezember 2024 zu leisten. Die Zahlung muss per Banküberweisung erfolgen, eine Bareinzahlung ist leider nicht möglich.

Bankverbindung	Raiffeisenbank
BIC	RLNWATWW
IBAN	AT51 3200 0000 0051 1519

Sonstige Ausgaben (wie z.B. für theresianische Kleidung) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für jede Schülerin und jeden Schüler gibt es ein Schülerkonto, für gemeinsame Ausgaben einer Klasse ein Klassenkonto sowie ein separates Konto für Reiseveranstaltungen.

Wenn der Ausbildungsvertrag vorzeitig aufgelöst wird, endet die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes grundsätzlich mit dem Ende des laufenden Schuljahres.

Ein Wechsel von der Tagesbetreuung in das Internat bzw. vom Internat in die Tagesbetreuung während des Schuljahres ist nur mit Semesterende möglich. Im Falle eines Ausscheidens von Schülerinnen und Schüler nach abgelegter Reifeprüfung vor dem 30. Juni tritt an der Schul- und Internatsgebühr, die ja eine in 10 Raten zu bezahlende Jahresgebühr ist, ihrer Höhe nach keine Änderung ein. Unabhängig vom Datum der Reifeprüfung ist jedenfalls die gesamte Jahresgebühr zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass der Ausbildungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten auch während des Schuljahres vom Schulerhalter gelöst werden kann, wenn trotz Mahnung und Setzung einer 14-tägigen Nachfrist die vorgeschriebene Zahlung nicht geleistet wird.

- Ein weiterer wichtiger Grund für die Stiftung zur vorzeitigen Auflösung dieser Vereinbarung ist dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten gem. § 61 Abs. 1 SchUG gröblich verletzen.
- Weiters kann die Stiftung den Ausbildungsvertrag vorzeitig auflösen, wenn der Schüler/die Schülerin die Hausordnung
  inklusive Verhaltensvereinbarungen (siehe <a href="www.theresianum.ac.at">www.theresianum.ac.at</a>) oder die Bestimmungen der §§ 43 bis 50 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) wiederholt und/oder gröblich verletzt. In dieser Internatsschule ist ein Verbleiben in der Schule
  bei Ausscheiden aus dem Internat bzw. umgekehrt nicht möglich.

Allfällige Zahlungsrückstände werden eingemahnt. Mahnungen erhöhen den Arbeitsaufwand, weshalb pro Mahnung € 19,-eingehoben werden.

Besuchen zwei oder mehr Geschwister gleichzeitig das Gymnasium, kann über Ansuchen der Erziehungsberechtigten, wenn es aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gewährt werden, für die nur einmal anzusuchen ist. Die Ermäßigung wird ab Einlangen des Ansuchens (nicht rückwirkend) gewährt. Die beantragte Ermäßigung wird bei zwei Kindern am Gymnaisum beim ältesten bzw. drei Kindern beim ältesten und zweitältesten Kind abgezogen.

- Laut Beschluss des Kuratoriums der Stiftung "Theresianische Akademie" kann mit Ausnahme der Geschwisterermäßigung neben der staatlichen Schülerbeihilfe keine Schulgeldermäßigung gewährt werden. Für plötzlich eintretende Notfälle sind Einzelvereinbarungen möglich.
- Einige Stiftungen gewähren **Stipendien** für einen Besuch des Theresianums, wenn entsprechend gute schulische Leistungen vorliegen, das Verhalten entspricht <u>und finanzielle Bedürftigkeit</u> gegeben ist. Siehe auch unsere Homepage <a href="http://www.theresianum.ac.at/de/stiftung/allgemeines/stipendien">http://www.theresianum.ac.at/de/stiftung/allgemeines/stipendien</a>. Auskünfte erteilt in der Stiftungsverwaltung Frau Mag. Gärber Tel. 505 15 71/DW 101.
- Zahlungen an DRITTE für interne Schülerinnen und Schüler (z.B. Taschengeld u. Ä.) werden von der Stiftung nur nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten über das Schülerkonto verrechnet und ausbezahlt.
- Die Beiträge für Skikurse, Exkursionen, Sprachreisen und sonstige Schulveranstaltungen werden von den Klassenvorständinnen und Klassenvorständen bzw. zuständigen Lehrkräften bekannt gegeben und sind prompt einzubezahlen, um die Teilnahme Ihres Kindes zu sichern. Sie werden über abrechnungspflichtige Veranstaltungskosten gesondert verrechnet. Diese Beiträge können vom Schulerhalter nicht vorfinanziert werden. Bei besonderer Bedürftigkeit gibt es aber auch dafür Unterstützungen:
- Bildungsdirektion: www.schuelerbeihilfen.at oder Elternverein: www.evtheresianum.org
- Bei Eintritt des Kindes ist eine Kaution in Höhe von € 70,-- für Schülerinnen und Schüler der Tagesbetreuung und € 180,-- für Schülerinnen und Schüler des Internats zu leisten.
- Reparaturkosten für Beschädigungen und Vandalismus werden den Erziehungsberechtigten der Verursacher:innen in Rechnung gestellt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen Sommer, einen guten Start ins Schuljahr 2024/25 und danke Ihnen allen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen Dir. HR Mag. Andreas Schatzl e.h.

# Vorläufiger Terminplan September bis Ende Oktober 2024

# SEPTEMBER 2024

	Ab 9:00 Uhr   Wiederholungsprüfungen
	Ab 9:00 Uhr   Wiederholungsprüfungen
	Ab 16:00 Uhr   Eröffnungskonferenz 1. Teil und alltägige Abstimmungen
Sa 31.8.	Lycée francais   Begrüßung der Lycée-SchülerInnen (Erzl. Völker, Hlavaty)
So 1.9.	ab 13: 00   Eintreffen und Checkin der Internatsschüler*innen
	18:00 Uhr   Barbecue des Internats
Mo 2.9.	1.Schultag nach den Sommerferien
	7:45 Uhr   Alle neuen SchülerInnen aus den höheren Jahrgängen werden vom Klassenvorstand/ der
	Klassenvorständin vor der Direktion abgeholt.
	8:00 – 9:45 Uhr   Klassenvorstandsstunde und eine Unterrichtsstunde
	10:00 Uhr   Eröffnungskonferenz 2. Teil
Di 3.9.	Unterricht laut Stundenplan, der den Schüler:innen am Montag bekannt gegeben wird – keine
	Tagesbetreuung
Di 3.9.	Große Pause (10:40 Uhr)  Schüler:innen, die noch kein WPF gewählt haben, kommen bitte in die Ad-
	ministration
Mi 4.9.	Stundenplanmäßiger Vormittagsunterricht, Tagesbetreuung bis 16:05 Uhr
	Abgabe der Notfallsblätter
	Fototermin für alle Schüler:innen der 1. Klassen, Quereinsteiger:innen und Schüler:innen, die beim
	Februar-Fototermin gefehlt haben
	17:00 Uhr   Kuratorempfang   Bibliotheca Theresiana
Do 5.9.	Normaler Schul- und Internatsbetrieb, keine Unverbindlichen Übungen
	Letzter Tag für An- bzw. Abmeldung zum/vom Religionsunterricht
Fr 6.9.	1ABCD   8:00 Uhr   Ökumenischer Gottesdienst (Festkleidung)
	Anmeldeschluss für den Instrumentalunterricht
Sa 7.9. – 8.9.	Teambuilding ISP Schüler:innen   Strechau   Erzl. Völker, DSP Deininger
	Beginn der Sprechstunden
Mo 9.9.	Beginn der Unverbindlichen Übungen
Mo 9.9.	7. – 8. Kl.   Auftaktveranstaltung der VWA-Kurse   Scapinellisaal   Prof. Gruber-Forsthuber, Prof. Em-
	berger
Do 19.9.	ab 17.30 Uhr: Elternabend der 1. Klassen
Fr 20.9.	Pädagogischer Nachmittag, 14 – 18 Uhr. Alle Unterrichtsstunden inklusive der
	5. Stunde finden statt; Klassen mit nur 4 Stunden Unterricht werden nach der 4. Stunde entlassen;
	Mittagessen möglich, die Tagesbetreuung entfällt
	Ende der Anmeldung für Sprachkurse Japanisch, Chinesisch
Mo 30.9.	Beginn der Sprechstunden

# OKTOBER 2024

Di 1.10	Gottesdienst in der katholischen Kapelle um 17:00 Uhr
Sa 12.10.	Elternführung: "Das Theresianum stellt sich vor" – Präsentation für Kinder und Eltern der kommen-
	den 1. Klassen im Schuljahr 2025/26
Fr 25.10.	Verleihung der "Theresianischen Nadel" an die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen und an alle
	Schülerinnen und Schüler der 3. – 7. Klassen, die im Schuljahr 2023/24 eingetreten sind
Fr 25.10.	Letzter Schultag vor den "Herbstferien" – alle Unterrichtsstunden bis inklusive der 6. Stunde finden
	statt; Klassen mit nur 5 Stunden Unterricht werden nach der 5. Stunde entlassen; Mittagessen mög-
	lich, keine Tagesbetreuung
Sa 26.10 So 3.11.	schulautonome und freie Tage im Herbst ("Herbstferien")